

Direktwahl Kundendienst:
Tel. 043 222 32 20
kundendienst@werkezuerichsee.ch

Gaspreise Küsnacht- Heizung und Warmwassererzeugung (H)

gültig ab 1. Juni 2020

1. Produktbeschreibung

Diese Preise gelten bei Gasbezügen zum Betrieb von:

- Heizungsanlagen sowie Einzelraumheizungen und Gas- Cheminées
- Warmwassererzeugungen (ausgenommen Durchlauferhitzer und Kleinboiler)
- Koch- und Kleingeräte in Kombination mit Heizungsanlagen oder Warmwassererzeugungen.

2. Preisinformationen

Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Grundpreis und dem Verbrauchspreis zusammen. Zusätzlich wird die CO₂-Abgabe von neu 1.741 Rp./kWh verrechnet.

Preisstufe	Jahresverbrauch	Grundpreis Fr./Monat		Verbrauchspreis Rp./kWh Ho	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. CO ₂ und MWST	inkl. CO ₂ und MWST
H1	bis 149'999 kWh/Jahr	25.00	26.95	3.85	6.00
H2	ab 150'000 kWh/Jahr	37.50	40.40	3.65	5.80
H3	ab 450'000 kWh/Jahr	75.00	80.80	3.25	5.40
H4	Abschaltbare Anlagen ^❶	62.50	67.30	2.75	4.85

^❶ Die Anlage ist jeweils auf Anordnung der Werke am Zürichsee AG auf einen anderen Energieträger umzuschalten.

2.1 Lieferpreise für Sonderanlagen zur Spitzenlastdeckung

Energielieferungen für Sonderanlagen, welche den Grundbedarf mit einem anderen Energieträger decken und Erdgas nur zur Spitzenlastdeckung verwenden, wird zusätzlich zum Grund- und Verbrauchspreis ein Leistungspreis von 1.80 Fr./kW (inkl. MWST) Anschlussleistung und Monat erhoben.

3. Biogas

Beim Bezug von Biogas wird der jeweilige Verbrauchspreis von Erdgas zuzüglich eines Aufschlages für den Biogasanteil verrechnet

Mengenanteil	Preiszuschlag Rp./kWh Ho exkl. MWST	Preiszuschlag Rp./kWh Ho inkl. MWST
Biogasanteil 10%	0.55	0.60
Biogasanteil 20%	1.10	1.20
Biogasanteil 100%	5.25	5.65

Beim Bezug von Biogas ist die Reduktion der CO₂-Abgabe im Preis berücksichtigt

4. Ausweis Mehrwertsteuer und gesetzliche CO₂-Abgabe

Die Mehrwertsteuer beträgt 7.7 % und wird auf der Rechnung separat ausgewiesen
Seit 1. Januar 2008 wird auf der Rechnung die auf den Verbrauchspreisen zu entrichtende gesetzliche CO₂-Abgabe von aktuell 1.741 Rp./kWh verrechnet.

5. Verrechnung von Energielieferungen ohne Zwischen-Ablesung

Wenn zwischen zwei Ablesungen die Verkaufspreise ändern, wird der gemessene Verbrauch gemäss dem nachstehenden Heizkosten-Verteilschlüssel des Zürcher Mietvertrags aufgeteilt und die Verbrauchspreise entsprechend anteilig berechnet:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
13.6 %	12.1 %	11.5 %	9.3 %	5.6 %	3.7 %
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
3.7 %	3.6 %	3.7 %	9.5 %	10.7 %	13.0 %

6. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die aktuell geltenden Reglemente und Geschäftsbedingungen der Werke am Zürichsee AG.